

Versionsnummer: 01
Ausgabedatum: 17-August-2026
Überarbeitet am: -
Datum des Inkrafttretens: -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs** Contec ProChlor

Registrierungsnummer -

**UFI (Eindeutiger
Formelidentifikator):** GQH5-107J-000W-58VA

Synonyme Produkt-Code(s): FBC102PC, FBC502PC, SBC502PC, FBT102PC, FSWPP02PC, SBC102PC, SBT102PC, SSWPP02PC, XSWPP02PC, FSWPC02PC

SDS-Nummer NONHPCPK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte
Verwendungen** Desinfektionsmittel
Desinfektion harter, nicht poröser Oberflächen oder Geräte durch Wischen oder Nassreinigung in Reinräumen (z. B. pharmazeutische Reinräume).

Biozidprodukte:
BPR Genehmigungsnummer r: EU-0032017-0000
PT02 - Desinfektionsmittel und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind (Desinfektionsmittel)

**Verwendungen, von denen
abgeraten wird** Nur für die gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Zulassungsinhaber:

Firmenname Contec Europe
Anschrift ZI du Prat
Avenue Paul Duplaix
56000 Vannes
Frankreich
Telefonnummer +33 (0) 2 97 43 76 98

Hersteller:

Firmenname Contec Cleanroom (UK) Ltd.
Anschrift 1 Unit 6A Wansbeck Business Park
Rotary Parkway
Ashington NE63 8QW
Vereinigtes Königreich
Adresse 2 Unit 12, Birchwood Way
Ashwood Business Park
Ashington NE63 0XD
Vereinigtes Königreich
Telefonnummer +44 (0) 1670 520 148

Kundendienst:

Hotline +33 (0) 2 97 43 76 98
E-mail SDS@contecinc.com

1.4 Notrufnummer Rufen Sie CHEMTREC Tag und Nacht an: +1 703 527 3887 (24 Stunden)
In Republic of Ireland call 01 809 2166.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Korrosiv gegenüber Metallen

Kategorie 1

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI (Eindeutiger GQH5-107J-000W-58VA

Formelidentifikator):

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

Prävention

P234

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Reaktion

P390

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Lagerung

Entsorgung

Nicht zugewiesen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Zulassungsnummer EU-0032017-0000.

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bei einer Konzentration von gleich oder größer 0,1 % w/w erfüllen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. Unbekannt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Calciumhypochlorit	<0,5	7778-54-3 231-908-7	-	017-012-00-7	
Einstufung: Ox. Sol. 2;H272, Met. Corr. 1;H290, Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Skin Corr. 1B;H314, Aquatic Acute 1;H400(M=10)					
Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH031					
Spezifische Skin Corr. 1B;H314: C ≥ 5 %, Skin Irrit. 2;H315: 1 % ≤ C < 5 %, Eye Dam. Konzentrationsgrenze: 1;H318: 3 % ≤ C < 5 %, Eye Irrit. 2;H319: 0.5 % ≤ C < 3 %					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen werden in Gewichtsprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Angaben**

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Einatmung**

An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser/waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit herausnehmen. Weitere 5 Minuten ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Allgemeine Brandgefahren**

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Trockenpulver. Alkoholschaum. Polymerschaum.

Ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Ausgetretenes Material mit Sand, Erde oder einem beliebigen flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Das Produkt ist wasserlöslich. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für ausreichend Belüftung sorgen.

Sprühanwendung:

Vor der Anwendung des gebrauchsfertigen Produkts Verunreinigungen von der Oberfläche mit einem Reinraumtuch mechanisch entfernen. Das Produkt durch Aufsprühen auf ein Reinraumtuch auftragen und anschließend die Oberfläche abwischen. Sicherstellen, dass die gesamte Oberfläche sichtbar benetzt ist und eine gleichmäßige Verteilung des Biozidprodukts gewährleistet ist. Für die erforderliche Einwirkzeit von 1 Minute für Bakterien, bakterielle Sporen und Viren einwirken lassen, danach die Oberfläche trocken wischen.
Sprühanwendung (Abzug): nur in Räumen mit einer Mindestlüftungsrate von 20 Luftwechseln pro Stunde (ACH) anwenden. Nur zur Desinfektion kleiner Flächen.

Wischen oder Nassreinigung:

Vor der Anwendung des gebrauchsfertigen Produkts Verunreinigungen von der Oberfläche mit einem Reinraumtuch mechanisch entfernen. Das Produkt in einen Behälter gießen und mit einem Reinraumtuch auf die Oberfläche auftragen. Sicherstellen, dass die gesamte Oberfläche sichtbar benetzt ist und eine gleichmäßige Verteilung des Biozidprodukts gewährleistet ist. Für die erforderliche Einwirkzeit von 5 Minuten für Bakterien und Hefen einwirken lassen, danach die Oberfläche trocken wischen.

Wischen und Nassreinigung: nur in Räumen mit einer Mindestlüftungsrate von 40 ACH anwenden.

Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht einfrieren. Bei Temperaturen nicht über 20 °C/68 °F aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Haltbarkeit 24 Monate.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Desinfektionsmittel Gebrauchsfertig. Desinfektion harter, nicht poröser Oberflächen oder Geräte durch Wischen oder Nassreinigung in Reinräumen (z. B. pharmazeutische Reinräume). PT02 - Desinfektionsmittel und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind (Desinfektionsmittel)

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)	Steht nicht zur Verfügung.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Steht nicht zur Verfügung.
Expositionsrichtlinien	Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschkation bereitstellen.
---	---

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Nitril- oder Butylgummi empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und der entsprechenden Norm EN ISO 374 erfüllen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Mit Lieferanten für Atemschutzausrüstung prüfen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.

Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Nicht entzündlich.
Explosionsgrenze – obere (%)	Nicht entzündlich.
Flammpunkt	Entflammt nicht.
Selbstentzündungstemperatur	Entzündet sich nicht.
Zersetzungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
pH-Wert	3 - 4
Kinematische Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Vollständig löslich (100 %).
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.
Dampfdruck	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Relative Dichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dampfdichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar, das Material eine Flüssigkeit ist.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Molekulargewicht	Nicht anwendbar auf Gemische.
Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Hitze. Frost.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Metalle.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Erhitzung oder Feuer können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmung	Lang anhaltendes Einatmen der Dämpfe kann die Gesundheit schädigen.
Hautkontakt	Anhaltende Exposition kann Hautreizungen verursachen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken	Kann den Verdauungstrakt reizen.
Symptome	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Voraussichtlich nicht akut giftig.	
Produkt	Spezies	Testergebnisse
Contec ProChlor (CAS Gemisch)		
Akut		
Oral		
ATEmix		200000 mg/kg KG
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Anhaltende Exposition kann Hautreizungen verursachen.	
Schwere Augenschädigung	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Calciumhypochlorit (CAS 7778-54-3)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Keine Aspirationsgefahr.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen.		
Komponenten	Spezies	Testergebnisse	
Calciumhypochlorit (CAS 7778-54-3)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata	983 µg/L, 72 h
Crustacea	EC50	Daphnia magna	73 µg/L, 48 h
Fisch	LC50	Pimephales promelas	840 µg/L, 96 h
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.		
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.		
12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt ist wasserlöslich.		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Stoffe, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bei einer Konzentration von gleich oder größer 0,1 % w/w erfüllen.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt enthält keine persistenten, mobilen und toxischen Substanzen (PMT) in Mengen von 0,1 % oder mehr. Das Produkt enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr mobil sind (vPvM) 0,1 % oder mehr. Das Produkt kann den pH-Wert im Wasser beeinflussen und Wasserorganismen schädigen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Am Ende der Behandlung das unbenutzte Produkt und die Verpackung gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen. Das gebrauchte Produkt kann in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Einleiten in eine Einzelkläranlage vermeiden. Jegliche Entsorgungsverfahren müssen alle Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze sowie örtliche Verordnungen hinsichtlich Sondermüll einhalten.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Die Behälter sind nicht auffüllbar. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Die Behälter müssen sofort nach dem Entleeren dreifach gespült oder mit Wasser unter Druck abgespritzt werden. Sie können anschließend zum Recycling oder zur Wiederaufbereitung für Biozid-Produkte angeboten werden bzw. durchstochen und in einer geordneten Mülldeponie oder anderen zulässigen Verfahren von nationalen und lokalen Behörden entsprechend entsorgt werden.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Am Ende der Behandlung das unbenutzte Produkt und die Verpackung gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen. Das gebrauchte Produkt kann in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Einleiten in eine Einzelkläranlage vermeiden. Alle Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und regionalen Gesetzen sowie allen kommunalen Vorschriften für gefährliche Abfälle entsprechen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht zugewiesen.

ADN

**14.1. UN-Nummer oder
ID-Nummer** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahr -

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht zugewiesen.

IATA

**14.1. UN number or ID
number** Not regulated as dangerous goods.

**14.2. UN proper shipping
name** Not regulated as dangerous goods.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard -

14.4. Packing group -

14.5. Environmental hazards No.

**14.6. Special precautions for
user** Not assigned.

IMDG

**14.1. UN number or ID
number** Not regulated as dangerous goods.

**14.2. UN proper shipping
name** Not regulated as dangerous goods.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard -

14.4. Packing group -

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

**14.6. Special precautions for
user** Not assigned.

**14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten** Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EU) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Calciumhypochlorit (CAS 7778-54-3)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI (Eindeutiger Formelidentifikator): GQH5-107J-000W-58VA

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

EC50: Effektkonzentration, 50%

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrts-Organisation).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

PMT (persistent, mobil, giftig).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

vPvM (sehr persistent, sehr mobil).

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Contec kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.